

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Zehbitz



Jahrgang 9

Donnerstag, den 8. August 2002

www.vgem-anhalt-sued-de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 8

*Wir in Anhalt-Süd
sehen uns:*

09.08.-11.08.2002 Sommerfest Schortewitz

16.08.-18.08.2002 Volksfest Radegast

17.08.2002 Poolparty Glauzig

23.08.-25.08.2002 Heimatfest Gnetsch

24.08.2002 Kreisfeuerwehrtag in Radegast

31.08.-08.09.2002 800-Jahr-Feier Weißandt-Görlau



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 21.08.2002, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlußfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlußfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beratung und Beschlussfassung:

8. Präsentation Falkenberg Financial Service, Versicherungsrecht
9. Beratung Arbeitsschutzangelegenheiten
10. Information zur Finanzentwicklung VGem/Gemeinden
11. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltsatzung und zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002
12. Information zur Kommunalreform
13. Anfragen der Ausschußmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Information Personalangelegenheiten
15. Information Verwaltungsneu-/umbau

gez. Hartung

Vorsitzender

Gemeinde Cösitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cösitz am 17.06.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Abwägung der eingegangenen Anregungen/Hinweise/Einwände und/oder Bedenken, während der Bürgerbeteiligung vom 25.06.2002 bis 25.07.2002 und der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Anschreiben vom 28.06.2001, zum F-Planentwurf, Gemeinde Cösitz Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz beschließt über die Bedenken/Einwände/Anregungen/Hinweise zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemarkung Cösitz (Stand:05/01) der im Betreff genannten Beteiligten (Abwägungsbeschluss). Das Architekturbüro „Dietmar Sauer“ (06366 Köthen, Blumenstraße 19) wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange von dem Beschlussergebnis in Kenntnis zu setzen sowie die Abwägungsergebnisse einzuarbeiten.
Abwägungsergebnisse: siehe Anlage „Abwägungsunterlage“

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz stellt den Flächennutzungsplan in der Fassung 05/2001 fest. Der Erläuterungsbeschluss in der Fassung 05/2001 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan inkl. Erläuterungsbericht in der Fassung 05/2001 beim Regierungspräsidium Dessau zur Genehmigung einzureichen.
3. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Vereinbarung zum Nachtrag zum Stromkonzessionsvertrag vom 28.02.2000/ 25.09.2000 sowie dessen Änderung (Euro-Umstellung).

Nichtöffentlicher Teil:

4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02076, Flur 1, Flurstück 19/9
5. Pachtantrag

Abgelehnt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:

6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02085, Flur 3, Flurstücke 143/92 und 143/95

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Görzig am 27.06.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt gemäß §§ 12 und 2 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Görzig vom 08.11.2001 vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen zukünftigen Beitragspflichtigen die Erbringung von Eigenleistungen durch diese für die Teileinrichtungen Gehweg und unselbständige Grünanlagen (soweit geplant) bei folgenden Straßenausbaumaßnahmen:
 - „Piethener Weg“
 - „Schlippe Görzig“
 - „An der Siedlung“
 entsprechend den Anlagen 1 bis 3.
2. Der Gemeinderat Görzig beschließt die Nachtragshaushaltsatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag, Flur 1, Flurstück 88/2, LI02068
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02072, Flur 3, Flurstück 291
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02071, Flur 3, Flurstück 343
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02067, Flur 1, Flurstück 13
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02080, Flur 2, Flurstück 46/8
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02081, Flur 5, Flurstück-Nr. 218, 325
9. Antrag zur Anlage eines Sichtschutzzaunes
10. Honorarvertrag
11. Wohnungsvergabe einer kommunaleigenen Wohnung

Abgelehnt im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:

12. Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt, dass die Gemeinde Görzig für die Bundestagswahl am 22.09.2002 sowie für alle nachfolgenden Wahlen einen Wahlbezirk bildet.

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne am 02.07.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beschluss der Gemeinde über den Baumfällantrag Flur 3, Flurstück 52/1

Abgelehnt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02074, Flur 3, Flurstück 59/2 und zur Überschreitung der Baugrenze der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weißandt-Görlau am 17.06.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Gewerk: Zimmerer- u. Holzbauarbeiten, Tischlerarbeiten, Trockenbauarbeiten Los 1
Grundschule/Hort
2. Vergabe Gewerk: Putz- u. Stuckarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten Los 2
Grundschule/Hort
3. Vergabe Gewerk: Maler- und Lackierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Tapezierarbeiten Los 3
Grundschule/Hort
4. Vergabe Gewerk: Heizungsinstallation, Sanitärinstallation, Nebenarbeiten Los 4
Grundschule/Hort
5. Vergabe Gewerk: Elektroinstallation Los 5
Grundschule/Hort

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 27.06.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat W.-Görlau beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Aufhebung des Beschlusses Vorlage Nr. 313/2002 vom 31.01.2002 - Verkauf des Grundstückes Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 4, Flurstück 47, Größe 184 qm
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02098, Flur 5, Flurstück 145/20
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02092, Flur 5, Flurstück 129/14
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02099, Flur 5, Flurstück-Nr.120/75, 120/100
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02084, Flur 4, Flurstück 247

Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 26.06.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002.

2. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt, Herrn Klaus Müller unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter zu ernennen.
3. Der Gemeinderat Zehbitz erteilt das Einvernehmen zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Löberitz (Ortslage Rödgen) im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde. Die Gemarkung Zehbitz wird durch die Planungen nicht berührt.
4. Der Gemeinderat Zehbitz erteilt das Einvernehmen zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Gemeinden Quellendorf, Hinsdorf, Libbesdorf und Scheuder. Durch diese Planungen sind die Belange der Gemeinde Zehbitz in keiner Weise negativ berührt.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI02032, Flur 2, Flurstück 31

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 26.06.2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht DM	vermindert DM			
	um	um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher DM	nunmehr festgesetzt auf DM	

a) im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf	2.200,-			239.600,-	241.800,-
in der Ausgabe auf	2.200,-			239.600,-	241.800,-

b) im Vermögenshaushalt:

in der Einnahme auf	1.700,-			209.600,-	211.300,-
in der Ausgabe auf	1.700,-			209.600,-	211.300,-

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 18.200,00 Euro erhöht und damit auf 18.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 30.000,00 Euro um 18.000 Euro erhöht und damit auf 48.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Zehbitz, den 15.07.2002

*gez. Fritsche
Bürgermeister*

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen wurde mit Schreiben vom 10.07.2002, AZ 151901/49-1.NT02 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Gemeindeordnung für das Land S/A vom 12.08.2002 bis 23.08.2002 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei, Zimmer 221 öffentlich aus.

Zehbitz, den 15.07.2002

gez. *Fritsche*

Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 03.07.2002 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zehbitz beschließt folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Gemeinderatsergänzungswahl am 09.06.2002:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.
2. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt den Nachtrag zum Stromkonzessionsvertrag vom 28.02.2002/10.10.2000 sowie dessen Änderung vom 21.02.2002/30.01.2002 (Euro-Umstellung).

Nichtöffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 27.08.2002 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd liegen in der Zeit vom
02.09.02 - 06.09.02
während der Dienststunden von 09.00 - 15.00 Uhr
und am 03.09.02 von 09.00 - 18.00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, Haus 1, Zi. 126 zu jedermanns Einsicht aus.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am

6. September 2002 bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Weißandt-Görlau Haus 1, Zi. 126 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2002 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 71 Anhalt durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem 19.08.2002 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2002) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2002) versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2002, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

W.-Görlau, d. 08.08.02

gez. Bratek

Leiter d. gem. Verwaltungsamtes

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt

Am 14.07.2002 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Görzig, OT Reinsdorf,

1 Hund
Mischling Dackel, ca. 2 Jahre
weiblich, Farbe: braun

dem Tierhof Drosa übergeben.

Der Eigentümer o.g. Fundtieres möchte sich bitte an den Tierhof in Drosa wenden.

gez. Wagner

Leiterin Hauptamt

Förderung Dorferneuerung

- Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt -

Für die Orte **Cösitz, Cosa, Prosigk und Schortewitz** können für private Maßnahmen auch weiterhin die „Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Dorferneuerung“ gestellt werden. Die hierfür notwendigen Antragsformulare erhalten Sie bei dem, von der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ gebundenen, Architekturbüro:

ads-architekturbüro dietmar sauer

Frau August

Blumenstraße 19

06366 Köthen

Tel.: 03496/216115

Bei Interesse und telefonischer Vorabprache erfolgt dann eine individuelle Beratung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Bauamt der VGem Anhalt-Süd

Katasteramt Köthen
Hallesche Straße 78
06366 Köthen
Telefon (03496) 423-100

Köthen, den 19.07.2002

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 1992

Für den Bereich der Gemarkungen

Görzig Fluren 1 - 7;
Glauzig Fluren 1 - 2;
Trebbichau Fluren 1 - 3;

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters teilweise erneuert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Das Katasteramt Köthen hat zur Verbesserung der Übersichtlichkeit eine geschlossene Neuzeichnung der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1000 angefertigt und in ihr die Gebäudedarstellung aktualisiert, die Darstellung in der Liegenschaftskarte 1 : 1000 geometrisch optimiert und die Beschreibungen im Liegenschaftsbuch ergänzt und geändert. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 19.08.2002 bis zum 19.09.2002 in den Diensträumen des Katasteramtes Köthen, Hallesche Straße 78, während der Sprechzeiten

Montag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

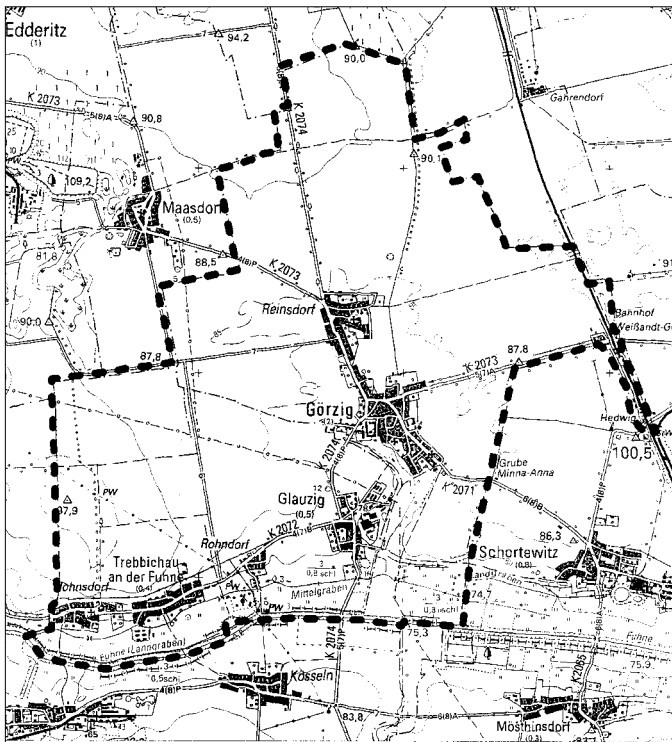
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Katasteramt Köthen einzulegen.
In Vertretung



Burkard S. Krüger



--- Offenlegungsgebiet

© Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt, BKG 2001 - Seite (1, 1)
Top. Karte 1:50000 Sachsen-Anhalt

Wahl der Beisitzer(innen) für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung beim Kreiswehrrersatzamt Magdeburg

Für die neue Wahlperiode der ehrenamtlichen Beisitzer(innen) für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung werden 4 Bewerber für den Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2007 benötigt. Die Beisitzer/innen müssen damit rechnen, dass sie zwei- bis dreimal pro Jahr zu einer Sitzung des Ausschusses für Kriegsdienstverweigerung herangezogen werden. Sie werden gemäß § 5 Kriegsdienstverweigerungsverordnung nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter vom Bund entschädigt. Der Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung entscheidet darüber, ob ein Wehrpflichtiger berechtigt ist, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern und deshalb den zivilen Ersatzdienst leisten darf. Gemäß § 2 Abs. 2 Kriegsdienstverweigerungsverordnung dürfen zu dem Amt eines Beisitzers nicht berufen werden:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind,
5. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte sowie die nach § 11 Abs. 2 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes beauftragten Personen,
6. Soldaten und Zivildienstleistende,
7. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigung, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,
8. Personen, die 8 Jahre lang als Beisitzer im Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer tätig gewesen sind und deren letzte Dienstleistung zu Beginn der Amtsperiode weniger als 8 Jahre zurückliegt.

Bewerbungen sind bis zum **30.08.2002** beim Jugendamt des Landkreises Köthen/A., Am Flugplatz 1, 06366 Köthen mit folgenden Angaben einzureichen:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Beruf
- telefonische Erreichbarkeit dienstlich und privat

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Göolzau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115, Fax Redaktion: (03535) 489-155

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:

- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulnachrichten - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß
Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Satzung des Abwasserzweckverbandes Zörbig über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

(Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. S. 730) in Verbindung mit den §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung Sachsen –Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl.S.568), der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 11.06.1991 (GVBL. S 1059), in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Zörbig in öffentlicher Sitzung am 26.06.2002 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis des Abwasserzweckverbandes werden nach dieser Satzung durch den Verband Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten im Sinne dieser Satzung sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auslagen nach § 6 dieser Satzung werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind.

§ 3 Bemessungsgrundsätze - Gebühren

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so ist bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zurzeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldete Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EUR.

Für die Zurechtweisung eines Widerspruches darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme auf höchstens 25 v. H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten. Dies gilt nicht sofern die Aufhebung oder Rücknahme allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Gebührenbefreiungen

Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Beratung der Bürger zu Fragen der Abwasserentsorgung,
3. Abgabe von Satzungen und Satzungsänderungen an Bürger, die außerhalb des Verbandsgebietes wohnen,
4. Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen.
5. Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten, zu denen eine Landesbehörde Anlass gegeben hat oder zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Landes gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zu Last zu legen ist.
6. Auskünfte, Zuarbeiten und Planungen für Mitgliedsgemeinden, die im Rahmen der Wahrnehmung der Verbandsarbeit erledigt werden.

Von der Erhebung einer Gebühr kann außer den in den in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht, oder der Betrag geringfügig ist (Betrag unter 5,00 EUR).

Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 6 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen und sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellung und Nachnahme, sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen;
Wird durch Bedienstete des Abwasserzweckverbandes zugestellt, werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
 2. Telegraf-, Fernschreib- und Telefaxgebühren, sowie Gebühren für Ferngespräche.
 3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen.
 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren.
 5. Bei Dienstgeschäften entstandene Reisekosten.
 6. Beträge, die anderen Behörden oder andere Personen für Ihre Tätigkeit zu zahlen sind.
 7. Kosten für Beförderung oder das Verwahren von Sachen.
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätze.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn Sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EUR übersteigen.

**§ 7
Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
 2. wer die Kosten durch ein dem Verband gegenüber angegebene oder ihr sonst mitgeteilte Erklärung übernommen hat
 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftete.
- (2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
- (3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 8
Entstehung der Kostenschuld**

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

**§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung**

- (1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung und Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuß die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes - Sachsen - Anhalt vom 23. Juni 1997 (GVBl. LSA.710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

**§ 10
Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine unbillige Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Ist deren Einbeziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können Sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 11
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG – LSA) nicht ausdrücklich entgegenstehen.

**§ 12
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig wird die Satzung vom 28.02.1996, unabhängig von deren Wirksamkeit, außer Kraft gesetzt.
Zörbig, den 26.06.2002
gez. *Gernert*
Verbandsvorsitzender

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)
des Abwasserzweckverbandes Zörbig**

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	Abschriften und Kopien	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	Im Format DIN A5	1,30
1.1.2.	Im Format DIN A4	2,30
1.1.3.	In größeren Formaten nach Aufwand	
1.2	Kopien, je angefangener Seite	
1.2.1.	Bis zum Format DIN A4	0,30
1.3.2	Im Format DIN A3	0,50
1.3.3.	In größeren Formaten nach Aufwand	
2.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind	
	Für jede angefangene halbe Stunde	11,50
3.	Feststellungen aus Konten und Akten der Vorjahre	
	Jede angefangene halbe Stunde	11,50
4.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	15,00
5.	Genehmigung/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Entwässerungssatzung des AZV	
5.1	Genehmigung zur Einleitung von häuslichen Abwasser an die Verbandsanlagen	
5.1.1.	Für jedes anzuschließende Grundstück zusätzlich	15,00
5.1.2.	Für jeden Nachtrag	15,00
5.2	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	11,50
5.3	Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang	15,00
5.4	Genehmigung zur Einleitung von nichthäuslichem Abwasser in die Verbandsanlage, einschließlich Erstellung des Überwachungsbescheides	115,00
6.	Rechtsbehelfe, je angefangene halbe Arbeitsstunde	11,50

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro	Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)	
				- 601.491,90 DM
			Umlagen	304.500,00 DM
			Sanierungshilfe	269.903,00 DM
			Auf neue Rechnung vortragen	27.088,90 DM

7. Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen betragen bis zu einer offenen Forderung von

7.1	250,00 Euro	5,00
7.2.	500,00 Euro	10,00
7.3.	2.500,00 Euro	22,50
7.4	5.000,00 Euro	37,50
7.5.	größer 5.000,00 Euro erhöht sich die Mahngebühr (Tarif-Nr. 10.5) je angefangene 5000,00 Euro um je	22,50

8. Gebühren für Stellungnahmen und Aussagen zu Erlaubnisscheinen

8.1	Ausstellung von Schachtscheinen	10,00
8.2	Aussagen zu Stellungnahmen Anschluss Abwasseranlagen	10,00

9. Ablesung und Verwaltung Zwischen- und Zusatzzähler

9.1	Gartenzähler	10,50
9.2	Ab zweiter Wasseruhr/je Grundstück	10,50

10. Antrag auf Freistellung von der Pflicht der Beseitigung der Abwässer

	Je angefallene 1/2 h Zuzüglich der Kosten des Kostenfestsetzungsbescheides des Landkreises	11,50
--	--	-------

Bekanntmachung zum Jahresabschluß 2001 des Abwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2001

Die Verbandsversammlung des AZV Zörbig hat mit Beschluss – Nr. 06/02 vom 26.06.2002 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001 wie folgt festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme	76.479.056,79 DM
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	66.979.406,25 DM
- das Umlaufvermögen	4.064.351,59 DM
- Rechnungsabgrenzungsposten	12.118,00 DM
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.376.500,19 DM
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	1.154.198,63 DM
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	26.276.672,82 DM
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.725.303,00 DM
- die Rückstellungen	376.907,00 DM
- die Verbindlichkeiten	41.814.208,41 DM

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Summe der Erträge	4.747.784,69 DM
Summe der Aufwendungen	5.349.276,59 DM

Jahresverlust: 601.491,90 DM

Mit der **Beschluss - Nr. 07/02** beschließt die Verbandsversammlung den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2001 in Höhe von 601.491,90 DM folgendermaßen auszugleichen:

Mit **Beschluss- Nr. 08/02 beschließt** die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2001 des AZV Zörbig.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir erteilen dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 400 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

“ Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und dem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO – LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Überzeugung unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da die Eigenkapitalsituation negativ geprägt ist und der Verband ohne das Sanierungshilfe- und Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen- Anhalt nicht in der Lage ist, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.”

Dessau, 29. Mai 2002

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

3. Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld wurde mit Schreiben vom 20.06.02 wie folgt erteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bitterfeld erteilte am 17.12.2001 der vom Abwasserzweckverband Zörbig vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH den Prüfauftrag gemäß §§ 127 Abs. 4 und 131 Abs.2 Gemeindeordnung Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 18 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG).

Folgende Maßnahmen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im betreffenden Wirtschaftsjahr geprüft:

Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (18 Teilmaßnahmen)
(D/15154045/3.5/1062/95/IFG)

Ortsnetz Zörbig, Lerchenweg
(D/15154045/3.5/1050/99/ABWAG)

Die einzelnen Prüfergebnisse sind den gesonderten Prüfberichten zu entnehmen.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld:

“ Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.Mai 2002 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da die Eigenkapitalsituation negativ geprägt ist und der Verband ohne das Sanierungshilfe- und Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen – Anhalt nicht in der Lage ist, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.”

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2001 liegt ab dem 12.08. 2002 7 Werktagen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15:00 Uhr (Dienstags bis 18.00 Uhr, Freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 23.07.2002

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Zörbig

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Lobejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes “Fuhne” am 21.08.2002

Tag: 21.08.2002
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2002
- TOP 7 Beschlussfassung zur Unterschriftenordnung
- TOP 8 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung

- nichtöffentlicher Teil –

- TOP 10 Personalangelegenheit

Sollte die Verbandsversammlung zu diesem Termin nicht beschlussfähig sein, wird die Verbandsversammlung am 29.08.2002 mit gleicher Tagesordnung, gleichem Ort und Zeitpunkt zum 2. Mal geladen.

Die Information über diese eventuell stattfindende 2. Sitzung wird kurzfristig in der MZ Saalkreis und Köthen bekanntgegeben.

gez. G. Ripperger

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes “Fuhne” am 04.09.2002

Tag: 04.09.2002
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 5 Information des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6 Analyse zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes
- TOP 7 Aufstellung des Entwurfs des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2002
- TOP 8 Beschlussfassung über die Stornierung des Auftrages zur Planung der Verbindungsleitung Mösthinsdorf Glauzig
- TOP 9 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung einer Stellungnahme des AZV “Fuhne” zum Austrittsverfahren der Gemeinde Schortewitz
- TOP 10 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung eines Berichtes über die Prozesstätigkeit des Verbandes
- TOP 11 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Erarbeitung eines Berichtes über die Abarbeitung des Bescheidwesens im Verband
- TOP 12 Beschlussfassung über die Beauftragung des Geschäftsführers zur Einholung der Einleitgenehmigung für die Kläranlage Krosigk

gez. G. Ripperger

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2002 des TWZV Zörbig

Termin: Dienstag, den 20. August 2002
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Zörbig, Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft
Zörbig, Markt 12

Top 5: Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2001
Top 6: Diskussion und Beschlussfassung der Verwaltungskostensatzung des TWZV Zörbig
Top 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Dienstleistungsentgelte des TWZV Zörbig
Top 8: Betriebliche Information
Top 9: Sonstiges
Top 10: Anfragen der Mitglieder
Top 11: Anfragen der Gäste

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Top 1: Begrüßung
Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (23.04.2002)
Top 3: Abstimmung der Tagesordnung
Top 4: Erläuterung und Diskussion zum Jahresabschluss 2001 des TWZV Zörbig

gez. Sonnenberger
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Tourenplan Bücherbus

08.08.2002 und 29.08.2002

13.45 Uhr Stadt Radegast (Schule)
14.20 Uhr Gemeinde Zehbitz
14.45 Uhr OT Wehlau
15.05 Uhr OT Lennowitz
15.30 Uhr Gemeinde Riesdorf
16.00 Uhr Stadt Radegast (Markt)
16.35 Uhr Gemeinde Cösitz
17.00 Uhr OT Priesdorf
17.25 Uhr Gemeinde Gnetsch

12.08.2002 und 02.09.2002

15.00 Uhr OT Ziebigk
15.20 Uhr OT Pösigk
16.00 Uhr Gemeinde Prosigk
16.40 Uhr Gemeinde Libehna

13.08.2002 und 03.09.2002

15.25 Uhr OT Hohnsdorf
15.50 Uhr Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne
16.15 Uhr OT Rohndorf
16.40 Uhr Gemeinde Glauzig

16.08.2002 und 06.09.2002

15.00 Uhr Gemeinde Schortowitz

Fischerprüfung

Am 21.09.2002 findet die Fischerprüfung in diesem Jahr statt. Die Möglichkeit zum Ablegen der Jugendfischerprüfung wird am 22.09.2002 gegeben. Die Prüfungen werden jeweils ab 09.00 Uhr in der Gaststätte der Gartensparte „Am Wasserwerk“ in Köthen durchgeführt. Voraussetzung für eine Teilnahme an der Prüfung ist die Abgabe des vorgeschriebenen Antrages bis zum 23.08.2002 bei der Unteren Fischereibehörde (Amt für Sicherheit und Ordnung Landkreis Köthen/A., Am Flugplatz 1, Zimmer 126). Die Prüfungsgebühr ist mit der Antragsabgabe zu entrichten: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 25,56 Euro, Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr 51,13 Euro.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird empfohlen, sich rechtzeitig bei einer DAV-Geschäftsstelle über Leistungsangebote und Studienmaterialien zu informieren. Die nächste Fischerprüfung findet im Frühjahr 2003 statt. Mitteilung der Pressestelle Landkreis Köthen

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am **Montag, d. 09. September 2002** bietet die AFU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr in Radegast, im Freizeitzentrum, W.-Rathenau-Str. 8** Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

AFU e.V. Mittweida
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, Tel./Fax. 3727976311

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag,
dem 12. September 2002**

**Redaktionsschluss ist
Mittwoch,
der 28. August 2002**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wochenendbereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

- 05.08.02 bis 12.08.02
Dipl.-Med. A. Petri, Tel. Köthen (03496)510034
- 12.08.02 bis 19.08.02
V. Reinicke, Tel. Edderitz (034976/32282)
- 19.08.02 bis 26.08.02
Dr. med. G. Meidel, Tel. Köthen (03496/213685),
Handy: (0171) 6928391
- 26.08.02 bis 02.09.02
V. Reinicke, Tel. Edderitz (034976/32282)
- 02.09.02 bis 09.09.02
Dipl.-Med. A. Petri, Tel. Köthen (03496) 510034
- 09.09.02 bis 16.09.02
Dr. med. G. Meidel, Tel. Köthen (03496) 213685
Handy: (0171) 6928391

Wochenendbereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Reupzig/Radegast/W.-Görlau

- 05.08.02 bis 12.08.02
Frau Graf Radegast, Tel. 034978/21244
- 12.08.02 bis 19.08.02
Dr. Buchheim Köthen, Tel. 03496/214152
- 19.08.02 bis 26.08.02
Dr. Försterling W.-Görlau, Tel. 0163/3727299
- 26.08.02 bis 02.09.02
Frau Frömmigen Reupzig, Tel. 034977/21395
- 02.09.02 bis 09.09.02
Frau Funk Radegast, Tel. 034978/22542
- 09.09.02 bis 16.09.02
Dr. Buchheim Köthen, Tel. 03496/214151

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Korrektur zur Veröffentlichung der Termine in der Juli-Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes:

Am 11. August 2002 finden keine Gottesdienste in Görzig und Maasdorf statt.

Nächste Termine:

18.08.2002	09.15 Uhr	Schortewitz
18.08.2002	10.30 Uhr	Hohnsdorf
25.08.2002	09.15 Uhr	Görzig
25.08.2002	10.30 Uhr	Maasdorf

Vereine

**Heimatfest in Gnetsch
23. bis 25. August 2002**

Freitag, den 23.08.2002

- 20.30 Uhr Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle Cösitz
- 21.00 - 2.00 Uhr Mobile Diskothek (nicht nur für Jugendliche) mit „DJ Sam“

Samstag, den 24.08.2002

- 14.00 - 15.00 Uhr Tanz- und Unterhaltungsmusik mit der Gruppe „Live-Time“
- 15.00 - 16.00 Uhr Neptunfest am Dorfteich Gnetsch
- 16.00 - 18.00 Uhr „Musik, Show und Humor für die ganze Familie“ mit
 - Gruppe „Live-Time“
 - „Eva Schröder - Branzke“ Berliner Humor und Musike
 - „Clown Lulu & Äffchen Marietta“ Clownerie, Zauberei und viel Spaß
 - Showtanzgruppe „Honey-Moon“
 - „Gerd & Barbara Wendel“ Artistik
- 18.00 - 19.30 Uhr Musikalisches Zwischenspiel
- 19.30 - 1.00 Uhr Tanzveranstaltung mit der Gruppe „Live-Time“
- 20.10 - 20.35 Uhr „O' Hara“ exotisch-erotische Show mit Riesenschlangen, Vogelspinnen und Skorpionen
- 23.00 Uhr „Höhenfeuerwerk“
- 23.45 - 00.10 Uhr „Pierre & Mischou“ Erotik-Show



Sonntag, den 25.08.2002

- 9.30 Uhr Fußballvergleich auf dem Bolzplatz Gnetsch
Gnetsch: Gemeinde - Freiwillige Feuerwehr und Jugend Gnetsch - Jugend Radegast
- 11.00 - 14.00 Uhr Musikalische Beschallung des Festplatzes
- 14.00 - 15.00 Uhr Badewannenrennen auf dem Dorfteich Gnetsch
- 15.00 - 17.00 Uhr Programm für Kinder: Musikschule Fröhlich, Nesselflöhe, Disco für Kinder
- 17.00 - 21.00 Uhr „Es darf getanzt werden“ Diskothek mit „DJ Robert“


- 11.30 Uhr Siegerehrung Fußballvergleiche auf dem Festplatz anschließend
Essen aus der Gulaschkanone (Erbsensuppe) und Schwein vom Holzfeuer



Am Samstag und Sonntag Schausteller, Ponyfahrten, Preis-kegeln, Rennautos und Schiffsmodelle, Kaffee und Kuchen, reichlich Speisen und Getränke

*Gemeinde und Heimatverein Gnetsch
laden recht herzlich ein.*

**ISDN:
LEONARDO
03535 / 489-135
FRITZ-CARD
03535 / 489-136**



...einfach besser informiert

Volkstfest in Radegast

Der Bär tanzt wieder! -und zwar vom **16.08. -18.08.2001** auf der Festwiese am Sportplatz in Radegast.

Los geht's **Freitagabend 20.00 Uhr** mit dem traditionellen **Fackelumzug der Freiwilligen Feuerwehr Radegast** und der **Schalmeienkapelle Cösitz**.

„**DJ Sam**“ bringt **ab ca. 21.00 Uhr** Rock, Pop; Power auf die Bühne und Stimmung unters Publikum.

Eine Karaoke-Show sucht Talente ! Unentdeckte „ Stars“ die endlich ins Rampenlicht wollen, haben die Chance, hier entdeckt zu werden.

Die norddeutschen **Breakdance - Vizemeister 2001 „Hot Like Fire“** sorgen für Action auf der Tanzfläche und heizen dem Publikum mächtig ein.

Stahlharte Muskeln und der Titel „**Mister Universum.**“ sagen eigentlich schon alles. Wer jetzt aber an Arnold Schwarzenegger denkt, liegt völlig falsch. Nein. wir haben das etwas frischere Exemplar von 2001 zu einer super Body-Building-Show eingeladen. Wem diese Showeinlagen nicht genügen, sollte unser Fest am Samstag wieder besuchen. Denn da fängt das Spektakel schon um **15.00 Uhr** an.

Kinder aber auch Erwachsene werden bei der **“Metrum -Spiel-Spaß -Show“** zum Mitmachen angeregt.

Bei Torwand -Schießen, Wettmelken, Luftballons modellieren und anderen Aktionen kommen sicher auch Muttis und Vatis auf ihre Kosten. In einer Mitmach -Pause zeigen die „Fuhnestädter -Country - Bears“ etwas von dem, was sie in nicht ganz einem Jahr gelernt haben.

Ab 20.00 Uhr stellen vier Vollblutmusiker ihr Können unter Beweis. Die **Gruppe „Vital“** präsentiert **“Best of golden Oldies“** und Party-Musik in Rhythmus und Perfektion, so dass für jeden Geschmack das Richtige dabei ist.

Wie auch in den vergangenen Jahren, gibt es auch diesmal ein besonderes Bonbon. „**Pierre & Mischou**“ lassen sicher nicht nur Männerherzen höher schlagen.

Natürlich fehlt auch dieses Jahr das große Höhenfeuerwerk nicht.

„**Bananen-Fred**“, „**Käse -Maik**“ und **Co** gehören schon zu Stammgästen unseres Festes. Am Sonntag früh **ab 10.00 Uhr** bemühen sie sich lautstark, ihre Ware unter die Leute zu bringen. Wer an Obst, Käse und Co kein Interesse hat, kann das bunte Treiben bei einem Glas Bier und zünftiger Frühschoppenmusik von „**DJ Maik**“, vom Festplatz aus beobachten.

Unter dem Motto **„Ein Programm ganz kunterbunt - Lachen hält gesund“** sorgen

„**Die Montarys**“ **ab 14.00 Uhr** für Spaß bei Groß und Klein. Mit originellen Bauchredner - Puppen und musikalischen Einlagen auf der größten Mundharmonika der Welt bringen sie jedes Publikum zum lachen.

Die „**Showtanzgruppe Meuschau**“ zeigt uns dann die Vielfalt des Tanzes in wunderschönen, bunten Kostümen.

Eine Showband der Extraklasse, die nicht nur deftige Blasmusik zu bieten hat, erwarten wir **ab ca. 16.30 Uhr**. Die „**Original Saaletaler**“ sind seit über 20 Jahren im Geschäft und scheuen sich nicht sich auch mal selbst auf die Schippe zu nehmen. Ein buntes Musikprogramm durchsetzt mit Klamauk und Humor wird von fünf einsatzfreudigen Musikern präsentiert.

Womit dann auch schon wieder drei tolle Tage vorbei sind.

Schaustellerbetrieb Sperlich und diverse Imbiss-, Getränke- und Eisstände sorgen an allen drei Tagen für das Wohl der Gäste.

Nun hoffen wir, daß der August wärmer als der Juli wird und wünschen allen Besuchern erlebnisreiche Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung.

Freizeitzentrum Radegast

Programmablauf des Volkstfestes Radegast vom 16. – 18.08.2002 im Überblick

Freitag

20.00 Uhr



Eröffnung des Volkstfestes

Fackelumzug der Freiwilligen Feuerwehr Radegast mit der Schalmeienkapelle Cösitz

21.00-02.00 Uhr

Showeinlagen:

Rock, Pop, Power mit “DJ Sam”

“Karaoke-Show”

“Hot Like Fire” Breakdance-Vizemeister der Norddeutschen Meisterschaften 2001

“Mister Universum 2001”

Sonnabend

15.00 Uhr

“Die METRUM Spiel-Spaß-Show”

für Kinder und Erwachsene
Spielrunden für groß und klein
Clown Angie, Luftballonmodellieren, Kinderschminken, Hüpfburg, Torwandschießen, Wettmelken uvm.

“Fuhnestädter Contry Bears”

Radegaster Line-Dancer

20.00-01.00 Uhr

“VITAL” THE BEST OF GOLDEN OLDIES

Party-Musik live, Perfektion und Rhythmus mit vier Vollblutmusikern

“Pierre & Mischou”

Erotik-Show

Großes Höhenfeuerwerk

Sonntag

10.00 Uhr

Buntes Markttreiben mit original Marktschreiern

wie “Käse-Maik” und “Bananen-Fred”

14.00 Uhr



Show und Unterhaltung für die ganze Familie

“Die Montary`s” Clownerie, Bauchredner, Spass u. Humor

“Showtanzgruppe Meuschau”

Die Vielfalt des Tanzes in bunten Kostümen

“Die SAALETALER”

Eine Showband der Extraklasse



Tanzveranstaltung zum 90-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr

Am 17.08.2002 laden wir ab 19.00 Uhr auf der Festwiese Jung und Alt recht herzlich zum oben genannten Ereignis ein. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Mobile Diskothek Dirk Sommermeier und Höhepunkte sind:

- Auftritt des Männerchores Trebbichau an der Fuhne
 - Tanzgruppe „Blue Girls“
 - Auftritt des Männerballetts „Plötzer Schachtschwalben“
- Für das leibliche Wohl sorgen „Hauschlachtere Peters“ und „Grubis Gemütlicher Treff“

Eintritt: 1,00 €/Person

Schulnachrichten/Kindergärten

Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ Weißandt-Gölzau

Kinder gestern und heute

Hiermit möchten wir alle ehemaligen Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ (ehemals Kindergarten „Sonnenschein“) und der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ (ehemals Betriebskinderkrippe) zu unserem

Tag der offenen Tür

am Mittwoch, d. 04.09.2002 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

ganz herzlich einladen.

Wer uns besuchen möchte, meldet sich bitte in der Kindertagesstätte, Telefon 034978/21345, bis zum 23.08.2002.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Die Mitarbeiter der Kita „Haus der Sonnenkinder“
Weißandt-Gölzau*

Festkomitee Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Veranstaltungshinweise für die Bürger der Gemeinde im Jahr 2002

Wir möchten Ihnen hiermit die geplanten Festveranstaltungen für unsere Gemeinde vorstellen und Sie, Ihre Freunde und Bekannten dazu recht herzlich einladen.

17.08.2002

Tanzveranstaltung anlässlich des 90-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr

- * für musikalische Highlights sorgt die Mobile Diskothek Dirk Sommermeier und es gibt Showeinlagen

03.10.2002

Drachenfest und Erntefest

- * Fesselflugveranstaltung auf dem Bolzplatz
- * anschließend Fußballturnier um den Dorfpokal unter dem Slogan „Väter gegen Söhne - oder Senior gegen Junior“
- * gemeinsames Drachensteigen - dazu wird die Kreativität von allen Muttis und Vatis gefragt sein - „Wer hat den schönsten selbst gebauten Drachen?“

30.10.2002

Halloweenparty

- * Halloweenumzug durch die Gemeinde
 - * Lagerfeuer auf der Festwiese
- Eine Kostümierung zum Umzug wird sehr gern gesehen, ebenso die Ausgestaltung der Häuser oder Vorgärten

08.12.2002

Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Hohnsdorf

Ihr Festkomitee

Die Kindertagesstätte „Kinderglück“ in Trägerschaft des DRK-KV Käthen e.V. berichtet

Es war einmal, es war einmal

..... so fangen alle Märchen an.

Unsere große Kindertagsfeier startete am 03 Juni 02 unter dem Motto „Märchenfest“.

Kinder und Erzieherinnen feierten ein tolles Fest in einem selbstgestalteten Märchenland. Nachdem alle vom großen Zauberer in „echte Märchenfiguren“ verwandelt wurden, ging es richtig los: Märchenprinzessinnen, Könige und Goldmarie,

Drachen, Hexen und Teufel,

Feen, Marienkäfer und Zwerge,

Jäger, Mäuse und Hans im Glück,

Schneewittchen, der gestiefelte Kater und Blumen

waren reich vertreten und kamen in dem bunten Treiben ganz schön ins Schwitzen.

Da sorgte Zauberei für Abkühlung. Unsere lieben Eltern hatten wieder tolle Märchenkuchen gebacken.

Vielen, vielen Dank dafür! !



Der Zauberer brachte neue Spielsachen mit, die im Zaubergarten gut genutzt werden können. Als unsere Märchenspiele eröffnet wurden, waren alle Figuren mit dabei.

Bei einer großen Märchenrutschpartie glitten alle ins Zauberland, um Froschkönigswurf und Rapunzelzopfziehen mitzerleben. Am Hexenhaus wurde es richtig gruselig. Wer am Knusperhäuschen knabberte, musste in den Hexentopf greifen. Aber Vorsicht, die Hexe holte alle, die nicht aufgepasst haben, in ihr Hexenhaus. Hui, wie schaurig, hui, wie gruselig!! Die Märchentafel, von Kindern, Eltern und Erzieherinnen gesponsert, mundete einfach zauberhaft. Es war für Jeden etwas dabei. Viel Freude hatten alle Märchenfiguren in unserer Märchengrotte, in der man „Zilli, Billi und Willi“ und den „Kleinen Angsthasen“ als Stabpuppenspiel miterleben konnte. Um die Mittagszeit fielen unsere Märchenfiguren in einen tiefen „Dornröschenschlaf“ und als der „Prinz“ alle wach küsste, gingen sie zum Märchenball in den Garten, bis sie von ihren Eltern nach Hause entführt wurden. Ein rundum gelungenes Fest, bei dem in diesem Jahr auch das Wetter wieder mitspielte. Nochmals an alle Investoren und Gestalter unseres „Märchenfestes“ herzlichen Dank.



Höhepunkte am laufenden Band:

Da Verkehrserziehung ein wichtiger Punkt beim Heranwachsen unserer Sprößlinge ist, besuchten wir im April 02 die Polizeistation in Radegast. Für unsere Kinder einige Superstunden, denn ein Polizeiauto von Innen zu sehen und auch noch darin zu sitzen, ist einfach einmalig.

Auf diesem Wege herzlichen Dank an alle Polizeibeamten der Polizeistation Radegast für diesen herrlichen Tag.

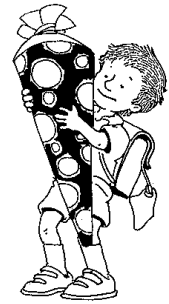
Das Team der Kindertagesstätte

Verschiedenes

Zum Schulbeginn

*Den Schulanfängern
der Region Anhalt-Süd
Schuljahr 2002/2003
wünschen wir auf diesem Weg
alles Gute und viele Erfolge in
ihrem schulischen Leben.*

*Bürgermeister und Leiter
der VGem Anhalt-Süd*



Musikalische Talente-Show in Priesdorf

Am 16. Juni 2002 zeigten Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 16 Jahren aus dem Landkreis Köthen und dem Saalkreis Halle ihr musikalisches Können. Ob am Keyboard oder an der Gitarre - jeder Schüler hatte die Gelegenheit, sich auf die Bühne zu stellen, um dem Publikum seine erlernten musikalischen Fähigkeiten zu präsentieren. Bevor es richtig zur Sache ging, wurde den Schülern der Musikschule Radegast die Aufregung durch ein lustiges Showprogramm mit der Hexe Krepelkirsche und dem Räuber Fürchtenix genommen. Auch die ganz Kleinen faszinierten die Zuschauer mit ihren Fähigkeiten, verschiedene Taktarten zu erkennen und mit ihren Notenkenntnissen, zum Beispiel einen Walzer zu spielen, obwohl sie noch nicht lesen oder schreiben können. Von dem Lehrer Wolfgang Riedel wurde gemeinsam mit dem Schüler Benjamin Thiele sogar in einer kurzen Zusammenfassung eine ganz normale Unterrichtsstunde demonstriert. Dadurch wurde manch einer aus dem Publikum ermuntert, selbst ein Instrument zu erlernen.



Mit tobendem Applaus des Publikums und einer Urkunde wurde das Können der jungen Talente honoriert. Da die Lehrer der Musikschule Radegast selbst im professionellen Showgeschäft tätig sind, konnte sich das Publikum und die Schüler während der Veranstaltung mit einer musikalischen Show der Extra-Klasse verwöhnen lassen, denn auch der "Teufelsgeiger" - welcher übrigens in der Fernsehsendung "TV total" zum "Raab der Woche" nominiert wurde und selbst Mitglied der Tanz- und Showband "Ina & Co." aus Radegast ist - war extra für diese Talente-Show angereist. Zum Abschluss der Veranstaltung blieb niemand mehr auf seinem Stuhl sitzen. Zu dem Song "Die Hände zum Himmel, kommt lasst uns fröhlich sein..." klatschten und sangen alle gemeinsam mit. Wie bereits in den Vorjahren bietet die Musikschule Radegast auch in diesem Jahr ab August wieder kostenlose Schnupperkurse für Jung und Alt in den Fächern Keyboard, Klavier, Gitarre, Gesang sowie Musikalische Früherziehung an. Anfragen zu Angeboten und Kursen können unter der Rufnummer 034978 - 30695 bzw. persönlich zu den Sprechzeiten Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr erfragt werden.

J. Rothe

*Stellen Sie sich bitte einmal vor,
Ihre Kunden surfen im Internet und
finden Sie nicht oder werden gar von
anderen Anbietern online abgeworben!
Wir haben die Lösung für Sie
und Ihre Kunden!*

Branche direkt

Besuchen Sie uns unter
<http://www.wittich.de>

Ausflug nach Söllichau in die „Dübener Heide“!

Angeregt durch eine Tagung des Anhaltinischen Heimatbundes in Söllichau, zu der auch Ortschronisten geladen waren, und durch eine Information im Amtsblatt, unternahmen sechs Bürger der Gemeinde Zehbitz eine Exkursion in die Dübener Heide und besichtigten das „Eurocenter“ bei Söllichau. Am 28. Juni diesen Jahres haben wir nach vorheriger telefonischer Anmeldung eine Besichtigung des großen unterirdischen Militärmuseums durchgeführt. Ein Mitglied des „Eurocenter sächsischer Militärgeschichte“ führte uns drei Stunden durch die riesige unterirdische Bunkeranlage, die zur Zeit nur zur knappen Hälfte besichtigt werden kann. Die gesamte Anlage umfasst 75 Hektar und stellte zu DDR-Zeiten den zentralen Gefechtsstand der NVA dar und war für den Ernstfall militärischer Auseinandersetzungen gedacht. Von hier aus hätte, atombombensicher, eine ganze Armee der NVA befehligt werden können. Etwa 600 Angehörige der NVA waren darin tätig und bedienten eine Unzahl von Geräten und Apparaten.

Der Bau der gesamten Anlage dauerte etwa drei Jahre und geschah unter strengster Geheimhaltung. So wurden in Leipzig gefertigte Bauteile, Geräte von Robotron und Materialien nur nachts in verschlossenen Lastwagen zur Baustelle transportiert. Niemand aus der Bevölkerung wusste, was in dem Buchenwald unweit des Dorfes Söllichau entstand. Wir erfuhren in den drei Stunden eine Menge Interessantes und Wissenswertes. Zwei Dinge seien hier besonders hervorzuheben: In der Hauptschaltstelle waren drei Telefone installiert, ein Rotes nach Moskau, ein Grünes zu Erich Honnecker und ein Weißes zum Kommandostab der NVA. Schon das allein zeugt von der Wichtigkeit dieser militärischen Anlage. Dazu eine zweite Episode: Am 9. November 1989 genau um 15.00 Uhr kam eine Gruppe Angehöriger der Roten Armee bewaffnet mit Maschinenpistole drangen in die Anlage ein und holten die Geräte mit Geheimcodes aus dem Objekt heraus, damit diese Geräte nicht den Amerikanern in die Hände fielen und abends gegen 19.00 Uhr wurde durch Schabowski die Grenze geöffnet. Wie schnell sich doch die Zeiten ändern, dachten wir alle, als wir wieder oben waren. Ermüdet vom Sehen und Zuhören, aber voll von schönen und nachhaltigen Eindrücken, was da alles unter der Erde zu bestaunen war. Nach dem Mittag im Söllichauer Kulturhaus ging es durch die Dübener Heide zur Besichtigung von „Ferropolis“ bei Gräfenhainchen. Irgendwie passte das mit dem Eurocenter zusammen. Das Ganze war ein gelungener Ausflugstag. Man fährt ins Ausland und überall hin, aber kennt die nähere Umgebung eher weniger, auch die Dübener Heide hat ihre Reize und landschaftliche Schönheiten, hat eine Geschichte und ist von Menschen bewohnt, die in vergangenen Zeiten viel Not und Entbehrung zu erleiden hatten. Die Dorfchronisten der Gemeinde Zehbitz!

Fun * Fabrik e. V.

Radegaster Str. 14
06369 Weißbandt-Görlzau
www.fun-fabrik-e-v.de
fun-fabrik@web.de

Fun * Fabrik e. V. führt neue Tanzseminare durch!

Gibt es was Schöneres in der bald kommenden kalten Zeit, wo es schon früh dunkel wird und schmutziges Wetter herrscht, als mit fröhlichen Menschen in gemütlicher Runde gemeinsam zu tanzen und zu feiern?

Natürlich bleibt es nicht nur beim Tanzen. Geselligkeit, gute Gespräche, etwas zu trinken, das Feiern von Geburtstagen, gelegentliche Auftritte runden das Ganze ab. Da bleibt es auch nicht aus, dass man sich auch mal „privat“ zu ganz anderen Dingen trifft und gemeinsam mal einen Ausflug, ein Wochenende usw. verbringt.

Wir bieten jedem die Gelegenheit, dem Alltagstrott zu entfliehen und etwas für die Gesundheit und die Seele zu tun. Nur Arbeiten kann nicht Sinn des Lebens sein. Also, fass dir etwas Mut und ruf Willi an, 034978-30950 oder 0173-9132930. Ab ca. 12.08.2002 beginnen wir wieder mit neuen Tanzseminaren für Anfänger und Fortgeschrittene.

Wir werden vom Reihentanz, wie Line-Dance (eine Westerntanzart) über Internationale und Deutsche Tänze ein lebhaftes und buntes Programm mischen, bei dem der Spaß an erster Stelle steht. Je nach euren Wünschen stellen wir das Programm und die Gruppen zusammen.

Also jetzt einsteigen und nicht warten, bis die anderen „weiter“ sind, dann wird es naturgemäß etwas schwieriger, da wir nicht jedes Mal von vorne beginnen können. Jedoch sind Quereinsteiger jederzeit willkommen. Auch sie werden die schon erlernten Tänze in relativ kurzer Zeit beherrschen. Tanzkenntnisse nicht erforderlich! Ich warte auf dich!

Euer Willi

Neu Projekt „Jugendzeitung“

Wir suchen dich! Den Jugendredakteur mit Presseausweis und allen damit verbundenen Vorteilen!

Wir helfen euch bei der Gründung einer „Jugendzeitung“. Wir suchen hierfür Leute, die Spaß am Schreiben haben, oder mal kurz und knapp ihre Meinung kundtun, vielleicht etwas kritisieren, Verbesserungen vorschlagen, mal über das letzte Vereinsfest oder den Geburtstag schreiben, über das Problem des Freundes, ein Gesellschaftsproblem, über den letzten Urlaub, Ausflug, aus dem Jugendclub, aus der Schule, usw. Berichte und Beiträge können unter einem Schutznamen erstellt werden. Ihr habt keine Vorgaben und freie Hand bei der Gestaltung.

Das Medium Internet wird eine große Rolle dabei spielen. Notwendige Ausstattungen werden über Förderanträge realisiert werden können.

Interessierte sollten sich den 17.08.2002, um 15.00 Uhr in der Radegaster Str. 14 in Weißbandt-Görlzau vormerken und kommen. Hier werden die grundsätzlichen Fragen und Möglichkeiten erörtert und diskutiert. Wichtig, es ist egal wo ihr wohnt und ihr müsst auch nicht wöchentlich oder täglich „Arbeiten“. Es soll über das Internet Möglichkeiten zum Meeting und Erfahrungsaustausch, Versammlungen und Konferenzen geben. Wie das gehen soll? Wir klären das am 17.08.2002.

Meldet euch. Ihr könnt damit wirklich etwas bewegen und verändern!

Anmeldungen 034978-30950 oder 0173-9132930 oder fun-fabrik@web.de

Keine Angst, ihr seid dabei nicht alleine!

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

KARIN BERGER

BERÄT SIE GERN.

FUNK:

0171 / 4144035



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Wir gratulieren



Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute

FRAU BEHRENDT,ELFRIEDE in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 75. Geburtstag	FRAU MÖBIUS,GERTRUD in SCHORTEWITZ	zum 82. Geburtstag
FRAU BIELER,IRMGARD in RADEGAST	zum 75. Geburtstag	HERRN NAB,HERMANN in PROSIGK	zum 90. Geburtstag
FRAU DEFEE,MARIE in GLAUZIG	zum 83. Geburtstag	FRAU NAUMANN,ELFRIEDE in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 76. Geburtstag
FRAU DORAND,BERTA in PROSIGK OT FERNSDORF	zum 88. Geburtstag	FRAU NEUBAUER,CHARLOTTE in RADEGAST	zum 82. Geburtstag
FRAU ECKNER,ANNELIESE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 70. Geburtstag	HERRN NEUHOLZ,OTTO in GLAUZIG OT ROHNDORF	zum 77. Geburtstag
FRAU EHRENBERG,GISELA in SCHORTEWITZ	zum 60. Geburtstag	FRAU NIEMANN,MARGARETE in GÖRZIG	zum 60. Geburtstag
FRAU FIEDLER,LIESA in GÖRZIG	zum 77. Geburtstag	FRAU NITSCHKE,JOHANNA in CÖSITZ	zum 80. Geburtstag
FRAU FREITAG,ERNA in GÖRZIG	zum 79. Geburtstag	FRAU PAECH,LUZIA in RIESDORF	zum 80. Geburtstag
FRAU FUCHS,LIESELOTTE in RADEGAST	zum 79. Geburtstag	HERRN PIELERT,HANS in RADEGAST	zum 75. Geburtstag
FRAU GEPPERT,ADELE in GLAUZIG	zum 79. Geburtstag	FRAU POPP,HILDE in CÖSITZ	zum 75. Geburtstag
FRAU GORNIK,ELFRIEDE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 81. Geburtstag	HERRN SANDER,WERNER in RADEGAST	zum 65. Geburtstag
FRAU GRUBE,ELISABETH in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 65. Geburtstag	FRAU SASSE,ERNA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag
FRAU HEINRICHS,ERIKA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 60. Geburtstag	FRAU SCHULZ,ELFRIEDE in PROSIGK	zum 78. Geburtstag
FRAU HEUER,INGE in RADEGAST	zum 65. Geburtstag	FRAU SCHWERTFEGER,JOHANNA in GÖRZIG	zum 88. Geburtstag
HERRN HORN,WILHELM in RADEGAST	zum 88. Geburtstag	OT REINSDORF	zum 88. Geburtstag
FRAU HORST,KÄTHE in PROSIGK	zum 80. Geburtstag	HERRN SPECK,KURT in GÖRZIG	zum 94. Geburtstag
FRAU KIRSCHKE,MONIKA in RADEGAST	zum 60. Geburtstag	FRAU WALTHER,HILDEGARD in GÖRZIG	zum 76. Geburtstag
FRAU KOHL,GERTRUD in GLAUZIG	zum 81. Geburtstag	OT STATION WEIßANDT-GÖLZAU	zum 70. Geburtstag
FRAU KRAUS,MARIA in GLAUZIG	zum 79. Geburtstag	FRAU WEIDENHAMMER,HELGA in PROSIGK OT FERNSDORF	zum 75. Geburtstag
FRAU KRENZ,ROMANA in RADEGAST	zum 85. Geburtstag	FRAU WENDRICH,EDELTRAUD in RADEGAST	zum 88. Geburtstag
FRAU KRIMM,URSULA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 79. Geburtstag	FRAU WENZECK,MARTHA in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 82. Geburtstag
FRAU KRUSE,LIESELOTTE in RADEGAST	zum 82. Geburtstag	FRAU WILS,OLINDE in PROSIGK	zum 82. Geburtstag
HERRN KÜHNEL,WALTER in ZEHBITZ	zum 76. Geburtstag	FRAU WOHLRABE,ELLI in PROSIGK OT FERNSDORF	zum 82. Geburtstag
HERRN LAU,JOACHIM in CÖSITZ	zum 65. Geburtstag	HERRN WOLLMANN,WALTER in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 82. Geburtstag
FRAU LAUE,MARIE in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 89. Geburtstag	OT HOHNSDORF	zum 76. Geburtstag
FRAU LEIPHOLZ,RUTH in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag	HERRN ZIEGENHORN,HEINZ in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 84. Geburtstag
FRAU MENDE,IRMGARD in RADEGAST	zum 82. Geburtstag	HERRN ZIETZ,FRITZ in LIBEHNA OT LOCHERAU	
FRAU MIEDLICH,RENATE in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 60. Geburtstag		

*Zum Ehejubiläum gratulieren wir
ganz herzlich folgenden Ehepaaren*

am 01.08.2002 zum 60. Ehejubiläum
MENDE, HELMUT und MENDE, IRMGARD in RADEGAST

am 08.08.2002 zum 50. Ehejubiläum
STAMMWITZ, PAUL und STAMMWITZ, GISELA in GÖRZIG

am 16.08.2002 zum 50. Ehejubiläum
DREILICH, FRITZ und DREILICH, ERIKA in GÖRZIG

*Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles Gute.*